



SWISS-CHALET
MERLISCHACHEN

Meetings & Seminare Dokumentation





Schloss-Hotel

Seit 1980 können Gäste in diesem einzigartigen Gebäude in ritterlichem Schloss-Ambiente und mit Panoramablick auf den wunderschön, malerischen Vierwaldstättersee übernachten. Das rustikal-elegante Schloss-Hotel wurde als Erweiterung des Chalet-Hotels erbaut und bietet heute solides 4-Sterne-Niveau mit 20 Seezimmern, 6 Nordzimmern, 5 Juniorsuiten, der Jaguar-Suite.

Chalet-Hotel

Im grossen mit Geranien geschmückten Bauernhaus übernachteten in den 1950er Jahren das erste Mal Deutsche und Niederländer auf der Durchreise nach Italien. 1969 übernahm die nächste Generation das «Touristenheim» und nannten es «Swiss-Chalet». Das heimelige Chalet-Hotel bietet 8 Standardzimmer, 6 Economy-Zimmer, 3 Economy-Einzelzimmer und das Storchenzimmer mit Cheminee.



Restaurant Swiss-Chalet

1962 wurde aus dem kleinen Schweinestall und dem Keller des Bauernhauses eine schöne Gaststube gebaut. Daraus entstand das Restaurant Swiss-Chalet mit feinen Gerichten aus frischen und möglichst regionalen Zutaten. Das Restaurant umfasst 250 Plätze mit einzigartigen Räumen für Familienfeiern, Bankette und Gruppen. Auf der Terrasse mit 80 Plätzen kehren Gäste sogar an sonnigen Tagen im Winter an ein.

Chalet-Shop

Der Chalet-Shop bietet ausgewählte und beliebte Souvenirs, Mitbringsel, Kundengeschenke, Geschenke für Hochzeitsgäste, Give-Aways und kulinarische Feinheiten aus unserer Küche. Das Merlschacher Quellwasser, ein einzigartiger Apfellok, leckere Gewürzmischungen oder die praktischen Backmischungen sind nur ein paar der Kunden-Liebhaber. Alle Produkte sind hausgemacht oder aus der Umgebung.

[www.swiss-chalet](http://www.swiss-chalet.ch) > chalet-shop





Wir stellen uns vor

Unser Areal umfasst das ritterliche Schloss-Hotel mit seinem romantischen Schloss-Park direkt am See und der grossen Schloss-Terrasse mit Panoramasicht auf den Vierwaldstättersee, das Chalet-Hotel und das Restaurant Swiss-Chalet mit der schönen Terrasse, der berühmten Astrid-Hall, der Chalet-Bar, dem Weinkeller und unserem Souvenir-Shop. Wir verfügen über 150 Parkplätze, liegen in Fussdistanz zum Bahnhof Merlischachen und kommen während den Sommermonaten in den Genuss einer eigenen Kurs-Schiffplände. Als Betreiberin der Badi-Lounge verwöhnen wir Sie auch im Seebad mit dem einzigartigen Ausblick kulinarisch und sind die Aussenstelle für den Tourismusverein Merlischachen.

Das sind wir in Zahlen

35 Zimmer im Schloss-Hotel**** (4-Sterne),
 17 Zimmer im Chalet-Hotel in der Kategorie «Economy Lodge»,
 13 einzigartige Räumlichkeiten für Feste & Feiern, Bankette, Seminare und Meetings,
 2 grosse Terrassen,
 der wunderbare Schloss-Park am See und die heimelige Chalet-Bar.

Unsere Philosophie ist «authentisch bleiben und einzigartige Erlebnisse für unsere Gäste kreieren»! Deshalb geben wir alle jeden Tag unser Bestes, helfen uns gegenseitig und sind jederzeit für unsere Gäste da. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen, Ihre einzigartige Feier, Ihr Seminar oder Bankett umzusetzen.

Ihre Gastgeber
 Noël Egloff & das Swiss-Chalet Team

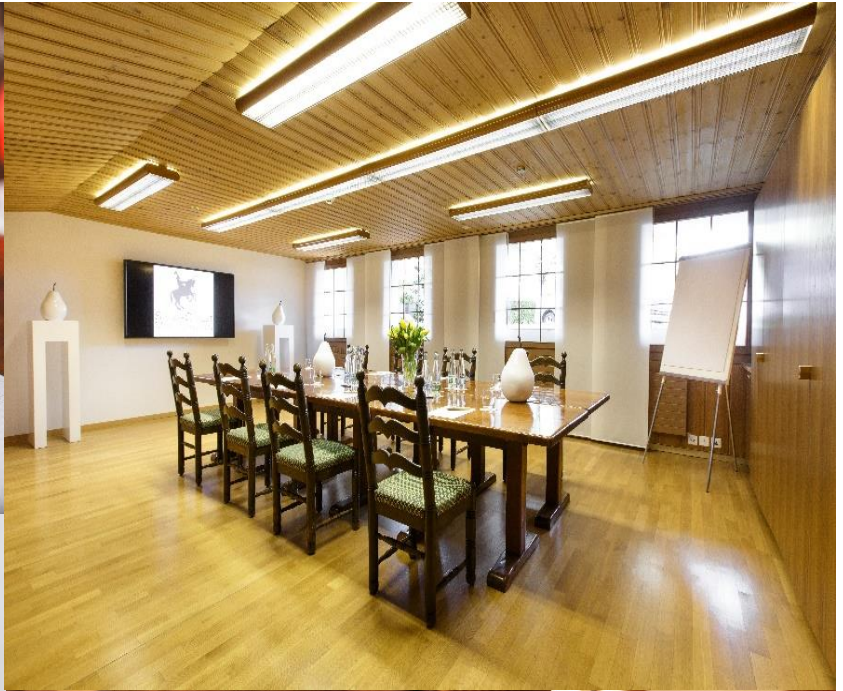




Unsere Räumlichkeiten für Ihr Seminar

Meetings, Sitzungen, Vorträge und mehrtägige Seminare erhalten den besonderen Touch im ritterlichen Ambiente des Schloss-Hotels oder in der heimeligen Atmosphäre des Restaurant Swiss-Chalet. Alle Räume sind durchflutet von Tageslicht, bestens ausgestattet und bieten guten Zugang zum kostenlosen schnellen WLAN. Verpflegung, Kaffeepausen, Mittagessen und Dinner werden auf Ihr Bedürfnisse abgestimmt. Alles für Sie nach Wunsch!







Räumlichkeiten im Schloss-Hotel****

	Ritter-Saal	Schloss-Saal	Schloss-Stube	Ritter-Stube	Schloss-Bibliothek
Fläche	52 m2	85m2	34 m2	15 m2	26m2
U-Form	20 Personen	30 Personen	-	-	-
Seminar	26 Personen	40 Personen	-	-	-
Block	24 Personen	34 Personen	12 Personen	8 Personen	-
Theater	50 Personen	80 Personen	30 Personen	10 Personen	-
Cocktail	80 Personen	120 Personen	40 Personen	20 Personen	30 Personen
Miete pro Stunde	CHF 70.00	CHF 114.00	CHF 48.00	CHF 24.00	CHF 35.00
Miete halber Tag*	CHF 280.00	CHF 456.00	CHF 195.00	CHF 96.00	-
Miete ganzer Tag**	CHF 560.00	CHF 910.00	CHF 380.00	CHF 192.00	-

*bis 4 Stunden / **ab 4 Stunden





Räumlichkeiten im Swiss-Chalet Lodge

	Astrid Hall	Bacchus	Küfer Stube
Fläche	115 m2	32 m2	40 m2 (kein Tageslicht)
U-Form	-	-	-
Seminar	58 Personen	-	-
Block	48 Personen	24 Personen	24 Personen
Bankett	100 Personen	24 Personen	18 Personen
Theater	120 Personen	-	30 Personen
Cocktail	200 Personen	-	-
Miete pro Stunde	-	CHF 48.00	CHF 60.00
Miete halber Tag*	-	CHF 195.00	CHF 240.00
Miete ganzen Tag**	CHF 1'100.00	CHF 380.00	CHF 480.00

*bis 4 Stunden / **ab 4 Stunden





Tagungspauschalen

	Königin Astrid	König Philippe
Infrastruktur	Tagungsraum entsprechend der Teilnehmerzahl.	Tagungsraum entsprechend der Teilnehmerzahl.
Tagungstechnik	Beamer, Leinwand, Flipchart mit Papier und Stiften, Pinnwand, Moderatorenbox, Internetzugang	Beamer, Leinwand, Flipchart mit Papier und Stiften, Pinnwand, Moderatorenbox, Internetzugang
Getränke im Meetingraum	Mineralwasser unbegrenzt	Mineralwasser unbegrenzt
2 x Kaffeepause	Kaffee-/Teeauswahl, hausgemachte Smoothies, selbstgebackener Kuchen, Sandwiches und frische Früchte	Kaffee-/Teeauswahl, hausgemachte Smoothies, selbstgebackener Kuchen, Sandwiches und frische Früchte
Business Lunch	3-Gang-Menü in unserem Restaurant Swiss-Chalet	2-Gang-Menü in unserem Restaurant Swiss-Chalet
Getränke zum Business Lunch	Softgetränke/Mineral unbegrenzt 1 Tasse Kaffee/Tee pro Person	Softgetränke/Mineral unbegrenzt 1 Tasse Kaffee/Tee pro Person
Ganztagespauschale	CHF 109.00 pro Person und Tag	CHF 99.00 pro Person und Tag
Halbtagespauschale*	CHF 77.00 pro Person und Tag	CHF 67.00 pro Person und Tag

Pauschalen auch als Halbtagespauschale buchbar. Bis zu einer Meetingdauer von 4h sind alle Leistungen (wie oben beschrieben) enthalten, jedoch nur **eine** Kaffeepause entweder am Vormittag oder Nachmittag.





Verpflegung und Technik optional

Begrüssungskaffee (Kaffee- und Teeauswahl, Saft und Gipfeli)	CHF 8.00	pro Person
Kaffeepause mit Saft, frischen Sandwiches und süssen Snacks	CHF 15.00	pro Person
Nespressomaschine im Raum (Kaffee nach Verbrauch)	CHF 35.00	Servicepauschale
Softdrinks im Raum (Abrechnung nach Verbrauch)	CHF 25.00	Servicepauschale
Früchtekorb im Raum	CHF 5.00	pro Person

Technische Hilfsmittel

Swisscom PWLAN Internetzugang	inklusive
Moderatorenkoffer Standard	inklusive
Blöcke und Stifte	inklusive
Flipchart (zusätzlich)	CHF 35.00 pro Stück
Beamer & Leinwand	CHF 150.00 pro Stück
Pinnwand	CHF 30.00 pro Stück
Rednerpult	CHF 150.00 pro Stück

Selbstverständlich kann auf eine umfassende Tagungstechnik zugegriffen werden. Lassen Sie uns Ihre Wünsche wissen, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Wünschen Sie eine technische Betreuung vor Ort, wir organisieren diese sehr gerne für Sie.





Rahmenprogrammmöglichkeiten

Armbrustschiessen

Auf den Spuren von Willhelm Tell! Das Programm beginnt mit dem Marsch zum Schützenhaus in Merlischachen. Bei der Ankunft gibt es ein kurzes Referat (10 Min.) über die Armbrust und das Schiessen. Danach wird im Wettkampf geschossen mit anschliessender Rangverkündung und einem kleinen Stehapero.

Dauer: 90-120 Minuten (plus 10 Minuten Fussmarsch zum Schützenhaus)

Bis 7 Pax: CHF 300.00 / Ab 8 Personen: jede weitere Person CHF 20.00

Termine: April bis Oktober, Dienstag bis Sonntag, 10.00-21.00 Uhr

Curling

Ein besonderer Spass auf dem Eis! Der Ausflug beginnt mit einer kleinen Instruktion und Infos zum Curling. Danach wird ein Match gespielt, pro Bahn 8 Personen.

Dauer: 120 Minuten (ohne Anreise), 8 Personen Minimum, Preis auf Anfrage

Hölloch – Höhlenführung

Erleben Sie eine Führung durch den vor 100 Jahren mit Treppen und Wegen ausgebauten Höhlenteil. Tauchen Sie ein in die Stille und riesige Dimension des Höllochs. Geniessen Sie im Anschluss einen Höhlen-Apéro im Kerzenschein.

Dauer: 2,5 Stunden (ohne Anreise)

Pauschal CHF 500.00 bis 14 Personen plus CHF 30.00 pro Person für das Höhlen-Apero
Jeder weitere Teilnehmer CHF 60.00, Extra: Feuershow mit dem Hölloch-Teufel CHF 300.00

Termine: ganzjährig



Hölloch Outdoor - Nachmittagsevent

Ausgerüstet wie richtige Höhlenforscher erleben Sie das riesige Höhlensystem auf aktive Art und Weise.
Erkunden Sie geheimnisvolle Seitengänge, um wunderschöne Fels-Formationen zu entdecken.

Dauer: ca. 4 Stunden (ohne Anreise)

Pauschal für 6 Personen CHF 1'200.00

Umfang: Dipl. Höhlenführer, Eintritt, Ausrüstung, Höhlen-Apero, Teilnehmerzertifikat

Extra: Feuershow mit dem Hölloch-Teufel CHF 300.00

Termine: ganzjährig

Katamaran-Flossbau

Teambuilding oder Familienerlebnis der besonderen Art. Actionreicher Wasserspass mit den selbstgebauten, wendigen Katamaran Booten.

Dauer: 5 Stunden

Ort: Schloss-Park Merlischachen

Umfang: Instruktion durch Flossbau-Spezialisten, Katamaranflossbau, Flossstaufe, Fotosession, Einwassern und Team-Aufgaben auf dem See, Flösser-Apero, Rückfahrt zum Hafen, Auswassern, Demontage

Ab 8 Teilnehmenden CHF 150.00 pro Person

Kanu Sunset Tour

Mit dem Grosskanadier-Kanu paddeln Sie entlang der naturbelassenen Ufern des Vierwaldstättersees und geniessen die fantastische Abendstimmung.

Dauer: 90-120 Minuten (z.B. 18.00-20.00 Uhr)

Umfang: Professioneller Guide, Material, Apéro mit Snacks

Ab 8 Teilnehmenden CHF 100.00 pro Person.

Schneeschuh-Trekking Muotathal

Erleben Sie ein entspannendes Winterabenteuer abseits von Hektik und ausgetretenen Pfaden in einer wild-romantischen Landschaft inklusive Glühwein-Apéro.

Dauer: 3 Stunden (ohne Anreise)

Umfang: Professioneller Guide, Material, Glühwein-Apéro am offenen Feuer

Ab 8 Teilnehmenden CHF 80.00 pro Person.

Seerundfahrt ab Merlischachen

Geniessen Sie den Vierwaldstättersee und das traumhafte Panorama aus einer anderen Perspektive mit einer Seerundfahrt im privaten Schiff.

Dauer: 2 Stunden

Bis 56 Personen pauschal CHF 2'300.00

Bis 96 Personen pauschal CHF 3'300.00

Weitere Personenanzahlen auf Anfrage





Lageplan & Adressen

Swiss-Chalet Merlischachen

Schloss-Hotel****

Chappelmattweg 4

6402 Merlischachen

Swiss-Chalet Merlischachen

Chalet-Hotel Lodge

Luzernerstrasse 204

6402 Merlischachen

Kontakt

Tel. +41 41 854 54 54

Fax +41 41 854 54 66

E-Mail info@swiss-chalet.ch





Ihre Ansprechpersonen

Sie können sich auf eine professionelle und herzliche Beratung durch unser Meeting & Events Team verlassen.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Christine Kohli

Leiterin Sales, Marketing & Events
christine.kohli@swiss-chalet.ch

Angela Britten

Meeting & Event Sales Coordinator
angela.britten@swiss-chalet.ch

Caroline Bohác

Meeting & Event Sales Coordinator
caroline.bohac@swiss-chalet.ch

Markus Inauen

Leiter F&B

Petra Hofstetter

Chef de Service und Leitung Bankett



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Räumlichkeiten, Veranstaltungen, Bankette und Hotelzimmer ab 10 Personen

1. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist das Bereitstellen von Veranstaltungsräumlichkeiten und Hotelzimmern sowie die Erbringung weiterer im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Banketten vereinbarter Leistungen durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG und deren Betriebe direkt oder durch externe Partner der Swiss-Chalet Merlischachen AG.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Der Vertrag über die Buchung/Reservation von Räumlichkeiten, Hotelzimmer und Dienstleistungen wird gültig, sobald das von der Swiss-Chalet Merlischachen unterbreitete Angebot angenommen wird und unterzeichnet wurde.
- 2.2. Verträge können mündlich oder per Email abgeschlossen werden, wenn der Vertragsnehmer (Veranstalter) ausdrücklich die Kenntnisnahme und Akzeptanz der AGB der Swiss-Chalet Merlischachen AG bestätigt.
- 2.3. Die AGB kommen auch zu Anwendung, wenn der Vertrag stillschweigend akzeptiert wird auf Basis der von der Swiss-Chalet Merlischachen AG versendeten Bestätigung.

3. Optionsdaten

- 3.1. Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten ohne weiteres über die reservierten Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Hotelzimmer zu verfügen.

4. Änderung der Teilnehmeranzahl für Veranstaltungen, Bankette und Räumlichkeiten

- 4.1. Der Veranstalter und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die vorgesehene Anzahl der Veranstaltungsteilnehmenden.
- 4.2. Der Veranstalter verpflichtet sich, Änderungen der Teilnehmeranzahl so früh wie möglich der Swiss-Chalet Merlischachen AG mitzuteilen. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.
- 4.3. Die fixe Teilnehmeranzahl ist der Swiss-Chalet Merlischachen AG vor der Veranstaltung mitzuteilen: spätestens 48 Stunden vorher bei Gruppen bis 20 Personen und spätestens 7 Tage vorher bei Gruppen ab 20 Personen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage.
- 4.4. Nehmen mehr Personen als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG garantiert die Bereitstellung der vereinbarten

Leistungen bis 10 % zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen.

- 4.5. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Teilnehmerzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.
- 4.6. Bei Abweichung der Teilnehmeranzahl um mehr als 10 % ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise neu zu berechnen. Bei Reduktion der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Swiss-Chalet Merlischachen AG berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie bestätigte Räume zu tauschen.
- 4.7. Die Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Rückbestätigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.

5. Annullationsbedingungen für Räumlichkeiten, Veranstaltungen und Bankette

- 5.1. Ein Rücktritt des Vertragspartners bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Form und der Rückbestätigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- 5.2. Stornierungskosten bei Absage der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter:

Zeitraum	Stornierungsgebühr
bis 6 Wochen vor der Veranstaltung	Kostenfrei
bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	30 % der gebuchten Leistungen
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	50 % der gebuchten Leistungen
unter 2 Wochen vor der Veranstaltung	80 % der gebuchten Leistungen
unter 1 Woche vor der Veranstaltung	100% der gebuchten Leistungen

- 5.5. Soweit bei der Stornierung der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Rücktrittspauschale das preislich niedrigste 3-Gang-Menü des gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: **Menupreis x (mal) vereinbarter Personenzahl**. Der Getränkeumsatz errechnet sich aus 50 % des Speisenumsatzes.

6. Änderungen der Zimmeranzahl

- 5.3. Der Veranstalter und die Swiss-Chalet Merlischachen AG vereinbaren in der Auftragsbestätigung die Anzahl der benötigten Hotelzimmer.
- 5.4. Der Veranstalter ist verpflichtet, der Swiss-Chalet Merlischachen AG Änderungen der Zimmeranzahl so früh wie möglich vor dem geplanten Check-in schriftlich mitzuteilen.



- 5.5. Ist die effektive Anzahl benötigter Hotelzimmer tiefer als die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zimmeranzahl treten folgende Stornierungsbedingungen für die nicht Anspruch genommenen Hotelzimmer in Kraft:

Zeitraum	Stornierungsgebühr
bis 4 Wochen vor Check-in	kostenlos
bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
unter 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	100 % der gebuchten Leistungen

- 5.6. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist bestrebt, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.
- 5.7. Erfolgt keine rechtzeitige Bekanntgabe der definitiven Zimmeranzahl, gelten die Angaben aus der Auftragsbestätigung als definitiv.

6. Zimmerbereitstellung, Check-in, Check-out

- 6.1. Der Veranstalter/Gast hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers wurde im Voraus vereinbart und schriftlich bestätigt.
- 6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Veranstalter/Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Ein allfälliger späterer Check-out muss spätestens am Vortag mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG abgesprochen werden und wird bei Verfügbarkeit gewährt. Sollten die Zimmer ohne Absprache mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG länger als 10:30 Uhr genutzt werden, werden für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr 50 % des Zimmerpreises und ab 15:00 Uhr 100 % des Zimmerpreises verrechnet.

7. Unter- oder Weitervermietung

- 7.1. Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit Genehmigung durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG zulässig.

8. Speisen und Getränke

- 8.1. Der Veranstalter gibt bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Menü- und Weinauswahl bekannt.
- 8.2. Speisen und Getränke sind grundsätzlich von der Swiss-Chalet Merlischachen AG zu beziehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Hotels und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Swiss-Chalet Merlischachen AG. In diesem Falle hat das Hotel Anspruch auf eine Servicegebühr sowie Korkgeld. Servicegebühr und Korkgeld bilden Gegenstand einer separaten Vereinbarung.
- 8.3. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG übernimmt keine Haftung für die Haltbarkeit der Lebensmittel, die nach einer Veranstaltung zum Selbstverzehr mitgenommen werden.

9. Beginn und Ende der Veranstaltung

- 9.1. Beginn und Ende der Veranstaltung werden in der Auftragsbestätigung vereinbart. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- 9.2. Änderungen der Veranstaltungszeit oder des Veranstaltungsablaufes am vereinbarten Veranstaltungsdatum sind der Swiss-Chalet Merlischachen AG spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese werden nur wirksam, wenn von der Swiss-Chalet Merlischachen AG schriftlich rückbestätigt.
- 9.3. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so werden zusätzliche Kosten für Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden in Rechnung gestellt: CHF 32.- pro angebrochenen 30 Minuten und pro Mitarbeitendem.
- 9.4. Eine unvorhergesehene Verlängerung ist einzig in Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Veranstalter entscheidet in diesem Falle, ob allfällige Konsumation an die Gesamtrechnung angerechnet wird oder ob die Gäste selbst bezahlen.
- 9.5. Bei Verlängerungen nach Mitternacht werden Verlängerungspauschalen verrechnet: pro angebrochener Stunde CHF 250.-. Die Verlängerungspauschalen gehen in jedem Fall zu Lasten des Veranstalters.

11. Rücktritt durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG

- 11.1. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten, im Falle:
- 11.1.1. Höherer Gewalt (Force Majeure) oder anderer von der Swiss-Chalet Merlischachen AG nicht verschuldeter oder beeinflussbarer Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- 11.1.2. einer Buchung von Zimmern oder Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben oder unter Verschleierung von wesentlichen Tatsachen.
- 11.1.3. von begründetem Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit unverschuldet gefährden kann.
- 11.1.4. einer unbefugten Unter- oder Weitervermietung
- 11.1.5. behördlicher Anordnung.
- 11.1.6. eines Wechsels des Eigentümers oder Betreibers, einer vorübergehenden oder andauernden Schliessung oder Umstrukturierung des Betriebes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.
- 11.4. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, kann die Swiss-Chalet Merlischachen AG entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.



12. Haftung für Schäden

- 12.4. Für Beschädigung oder Verlust von festem oder mobilem Inventar der Swiss-Chalet Merlischachen AG, die während der Veranstaltung bzw. des Aufbaus entstehen, haftet der Veranstalter. Die Swiss-Chalet Merlischachen AG kann den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.
- 12.5. Vom Veranstalter mitgebrachtes Kongressmaterial wie Dokumente, Kartons etc. müssen nach Ende der Veranstaltung umgehend wieder abgeholt werden. Nicht abgeholtes Kongressmaterial, Dokumente, Kartons etc. werden auf Kosten des Auftraggebers von der Swiss-Chalet Merlischachen AG entsorgt: CHF 32.- pro angebrochenen 30 Minuten und pro Mitarbeitendem.
- 12.6. Die Verwendung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen (Brandschutzklasse 5.3.) entsprechen. Für Handling von Dekorationsmaterial und Blumen inkl. allfälliger Entsorgung wird generell eine Pauschale von CHF 250.- erhoben.
- 12.7. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachtem Material übernimmt die Swiss-Chalet Merlischachen AG keine Haftung. Soll dieses gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Beschädigung oder andere Gefahren versichert werden, hat der Veranstalter die Versicherung selbst zu besorgen.

13. Technische Anlagen, Mieten und Leistungen von Drittanbietern

- 13.4. Soweit die Swiss-Chalet Merlischachen AG für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Swiss-Chalet Merlischachen AG von den im Zusammenhang mit Drittanbietern eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.
- 13.5. Störungen an den von der Swiss-Chalet Merlischachen AG selbst zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden vom technischen Dienst behoben und berechtigen nicht zu einer Reduktion der Vergütung. Kann eine Störung nicht behoben werden, reduziert sich die Rechnung um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung. Weitergehende Ansprüche sind nicht zulässig.
- 13.6. Für die Buchung von Programmpunkten, Ausflügen, Aktivitäten von Drittanbietern gelten dieselben Annullationsbedingungen wie für die von der Swiss-Chalet Merlischachen AG gebuchten Leistungen.

14. Lautstärkeregelung, Mittags- und Nachtruheregelung

- 14.4. Auf dem Aussengelände der Swiss-Chalet Merlischachen AG besteht eine Lautstärkeobergrenze von 70 Dezibel. Diese ist strikt durch den Veranstalter einzuhalten und kann durch die Mitarbeitenden der

Swiss-Chalet Merlischachen AG kontrolliert und durchgesetzt werden. Sollten Veranstaltungen oder Teile einer Veranstaltung diese Grenze übersteigen z.B. wenn mit Verstärkern gearbeitet wird, ist die ausdrückliche Zustimmung der Swiss-Chalet Merlischachen AG notwendig.

- 14.5. Allfällige Kosten für Ausnahmegewilligungen, Bewilligungen oder Ordnungsbussen im Zusammenhang mit Lärm werden dem Veranstalter weiterverrechnet.
- 14.6. Im Schloss-Park sind die Mittagsruhe (12:00-13:00 Uhr) und die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) einzuhalten. Während oder nach dieser Uhrzeit müssen jegliche Veranstaltungen in den Innenräumen der Swiss-Chalet Merlischachen AG durchgeführt werden.

15. Werbung und Kommunikation durch den Veranstalter

- 15.4. Zeitungsanzeigen und Wurfsendungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal der Swiss-Chalet Merlischachen AG enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung und Freigabe/Kontrolle durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG.
- 15.5. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis der Swiss-Chalet Merlischachen AG und werden dadurch wesentliche Interessen der Swiss-Chalet Merlischachen AG beeinträchtigt, so behält sich die Swiss-Chalet Merlischachen AG das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.
- 15.6. Rechtliche Schritte durch die Swiss-Chalet Merlischachen AG bleiben vorbehalten.

16. Zahlungskonditionen

- 16.1. Anzahlungen
Die Swiss-Chalet Merlischachen AG behält sich das Recht vor bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder nach Vereinbarung einen Betrag von 50 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrags als Vorauszahlung in Rechnung. Weitere 40 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrags werden 6 Wochen vor Anreise oder Veranstaltungsbeginn fällig. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-out oder am Ende der Veranstaltung.
- 16.2. Veranstalter mit Sitz/Wohnsitz im Ausland
Bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland können bis zu 100 % des erwarteten Rechnungsbetrags als Vorauszahlung in Rechnung gestellt. Die Begleichung muss über die Abbuchung resp. Berechtigung zur Abbuchung einer Kreditkarte oder per Vorkasse erfolgen. Eine Reservation ist definitiv, wenn die Zahlung bei der Swiss-Chalet Merlischachen AG eingegangen ist. Die Schlussabrechnung erfolgt beim Check-out oder am Ende der Veranstaltung und wird vor Ort entweder in bar oder per Kreditkarte beglichen.
- 16.3. Zahlungsfrist
Die Zahlungsfrist beträgt ohne jeden Abzug vierzehn (14) Tage ab Rechnungsdatum. Eine anschliessende



erste Mahnung hat Mahnspesen von CHF 20.- zur Folge. Eine zweite Mahnung CHF 50.-.

16.4. Gibt es Beanstandungen in Bezug auf Inhalt oder Höhe der Rechnung oder der geleisteten resp. vereinbarten Leistungen, sind diese innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich an die Swiss-Chalet Merlischachen AG zu richten. Später erfolgte Reklamationen sind gegenstandlos.

17. Haftung für Zahlung

17.1. Falls der Auftragsgeber nicht der Veranstalter ist, hat der Veranstalter die Auftragsbestätigung zu unterzeichnen und gilt damit der Swiss-Chalet Merlischachen AG gegenüber ebenfalls Auftraggeber.

17.2. Der Veranstalter haftet mit dem Auftraggeber solidarisch für die gesamte Vergütung. Diese Haftung erstreckt sich auf zusätzliche, von den Veranstaltungsteilnehmern bezogene Leistungen, falls nicht ausdrücklich Direktbezahlung vereinbart worden ist.

18. Schlussbestimmungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie der Unterzeichnung aller Parteien.

18.2. Es gilt ohne Ausnahme das Schweizerische Recht.

18.3. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich den Gerichtsstand Küssnacht am Rigi als ausschliesslichen Gerichtsstand.

18.4. Der Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Merlischachen.

Version: Merlischachen, Juni 2021



